



**Protokoll der 5. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung  
Montag, 21.09.2015 um 20:15 Uhr**

**Sozialzentrum Alberschwende**

**Gemeindevertretungsmitglieder:**

<b>ÖVP</b>	
BGM Angelika Schwarzmann	✓
Günther Winder	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Pius Berlinger	✓
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Dipl.-Päd. Susanne Stadelmann	✓
Hubert Gmeiner	✓
Anton Bereuter	✓
Markus Stadelmann	✓
Herbert Johler	entschuldigt
Michael Kaufmann	✓
MMag. Dr. Gregor Lässer	✓
Florian Rusch	✓
<b>AA</b>	
Monika De Sousa	✓
DSA Birgit Fiel	entschuldigt
Patrick Schedler	✓
<b>UBL</b>	
Christoph Winder	✓
Mag. (FH) Andreas Dür	✓
Walter Betsch	✓
Ing. Patrick Hopfner	
Mag. Georg Fischer	✓
<b>FPO</b>	
Jürgen Bereuter	✓
Klaus Winder	✓
Marion Betsch	✓

**Ersatzmitglieder:**

<b>ÖVP</b>	
Michaela Sohm	entschuldigt
Andreas Sutterlütli	✓

<b>AA</b>	
Mag. Ehrenfried Eiler	✓

**Weitere Personen:**

Walter Canaval, Bauamtsleiter	✓
Ingo Hagspiel, Protokoll	✓

**Tagesordnung**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Grundsatzbeschluss zur Vertragsraumordnung durch Raumplanungsverträge
3. Gst 3739/1 KG Alberschwende (Müselbach): Auflage
  - a. Änderung des Flächenwidmungsplanes
  - b. Teilbebauungsplan



4. Vertragskündigung Firma Ennemoser über das Abführen von Haus- und Restmüll
5. Projekteinreichung Regionalentwicklung „engagiert sein“ Beteiligung der Gemeinde
6. Übernahme von Verkehrssicherungspflichten: Beschlussfassung
7. Winterdienst 2014/2015: Beschlussfassung
8. Werkraum Bregenzerwald: Gemeindebeitrag 2015
9. Kreuz-Areal
10. Genehmigung des Protokolls vom 06.07.2015
11. Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Beginn: 20:15 Uhr

### **TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende, BGM Angelika Schwarzmann, begrüßt alle anwesenden GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß eingeladen.

### **TOP 2: Grundsatzbeschluss zur Vertragsraumordnung durch Raumplanungsverträge: Vertragsraumordnung – Raumplanungsvertrag**

Seit dem Jahr 2011 ist in Vorarlberg die sogenannte „Vertragsraumordnung“ im Raumplanungsgesetz verankert. Es besteht nunmehr eine ausdrückliche Ermächtigung der Gemeinde, zur Erreichung der Raumplanungsziele geeignete privatwirtschaftliche Maßnahmen vorzusehen (Raumplanungsverträge). Für den Abschluss eines Raumplanungsvertrages ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Vertragsraumordnung ist insbesondere ein Instrument zur Erhöhung der Verfügbarkeit von ungenutzten Bauflächen. Zulässig sind nach § 38a Abs. 2 Raumplanungsgesetz insbesondere:

- Vereinbarungen mit Grundeigentümern über eine fristgerechte, widmungsgemäße Verwendung von Bauflächen (*Verwendungsverträge*)
- Vereinbarungen mit Grundeigentümern über den Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinde oder einen Dritten (*Überlassungsverträge*); dies, um den örtlichen Bedarf an Bauflächen zu decken oder für Flächen für Zwecke des Gemeinbedarfs vorzusorgen.

Die Umwidmung als solche kann nicht Gegenstand des Vertrages sein, da vertragliche Verpflichtungen zu hoheitlichen Maßnahmen verfassungsrechtlich nicht zulässig sind.

Zweck der Vertragsraumordnung ist insbesondere die Sicherstellung einer Bebauung von Bauflächen bzw. die Baulandmobilisierung. Eine Widmung als Baufläche sollte demnach nur bei bestehendem aktuellem Bauflächenbedarf erfolgen und bei Widmung auch tatsächlich zu einer widmungskonformen Bebauung führen. Nachdem die Raumplanungsabteilung beim Land die Beiziehung einer rechtskundigen Person empfiehlt, wurde mit RA MMag.Dr. Gregor Lässer ein Mustervertrag verfasst, welcher jeweils an die spezielle Situation angepasst werden muss.

GV RA MMag.Dr. Gregor Lässer stellt das Instrument *Raumplanungsvertrag* vor. Das Vorarlberger Raumplanungsgesetz sieht zwei Vereinbarungsmodelle vor. Zum einen die Verwendungsvereinbarung, welche in Alberschwende beabsichtigt wird, und zum anderen eine Überlassungsvereinbarung. In der Verwendungsvereinbarung werden die betroffenen Grundstücke und das konkrete Projekt beschrieben, weiters wird die begehrte Widmung festgehalten. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, die in der Vereinbarung umfassten Grundstücke binnen einer der Bebauungsfrist (5 bis 7 Jahre – muss im Einzelfall beschlossen werden), ab dem Tag der rechtswirksamen Umwidmung der im Vertrag bestimmten Bebauung zuzuführen. Die Bebauung kann mittels eines Bebauungsplanes, einer entsprechenden Baunutzungszahl, Baumassezahl, usw. in jeder Vereinbarung, abgestimmt auf das Projekt, definiert werden. Folgende Sicherungsmittel sind im Raumplanungsvertrag vorgesehen bzw. möglich:



Überbindungsverpflichtung: Der Grundeigentümer verpflichtet sich, den Vertrag an Rechtsnachfolger zu überbinden.

Vorkaufsrecht: Die Überbindungsverpflichtung wird abgesichert durch ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Alberschwende.

Options- und Benennungsrecht: Nach Ablauf der Bebauungsfrist kann die Gemeinde oder ein von der Gemeinde namhaft gemachter Käufer die betroffenen Grundstücke erwerben. Der Kaufpreis bemisst sich nach dem Verkehrswert. Der Käufer hat den Raumplanungsvertrag zu übernehmen, die Bebauungsfrist kann im Einvernehmen angemessen verlängert werden. Während der Options- und Benennungsfrist von zwei Jahren sind die Verfügungsrechte des Grundstückseigentümers eingefroren.

Vertragsstrafe: Pro angefangenem Monat, mit dem die Bebauungsfrist überschritten wird, ist eine Vertragsstrafe in Höhe eines festgelegten Betrages / m<sup>2</sup> zu entrichten.

Über folgende Punkte wurde diskutiert:

Ende der Fristen: Am Ende der Bebauungsfrist muss das Objekt fertiggestellt sein. Wenn das Objekt bereits im Bau ist, aber am Ende der Bebauungsfrist noch nicht fertiggestellt ist, wird trotzdem die Pönale schlagend. Jede Änderung der getroffenen Vereinbarungen bedarf einer neuerlichen Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Kosten: Die Vertrags- und Verbücherungskosten sowie die hierfür erforderlichen Rechtsberatungsaufwendungen sind vom Widmungswerber zu tragen.

Überbindungsverpflichtung: Wird das Grundstück verkauft, ist der Käufer an die Vorgaben im Vertrag gebunden.

**Beschluss: Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:**

**„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alberschwende wird zur Erreichung der Raumplanungsziele nach dem Vorarlberger Raumplanungsgesetz und des Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) der Gemeinde bei entsprechendem Bedarf mit Widmungswerbern Raumplanungsverträge abschließen. Dabei werden jeweils folgende Verwendungsvereinbarungen und Sicherungsmittel vorgesehen:**

- **Abschluss der geplanten Bebauung (Vollendung des gesamten Bauvorhabens) innerhalb von fünf bis sieben Jahren ab dem Tag der rechtskräftigen Umwidmung (Kundmachung der Verordnung); der konkrete Umsetzungszeitraum ist im Einzelfall abhängig von Art und Umfang des jeweiligen Bauprojekts festzulegen (etwa Bau eines Einfamilien- oder Doppelhauses, gewerbliche Betriebsanlage, Wohnanlage durch Bauträger, etc.).**
- **Bei nicht fristgerechter Bebauung: Verpflichtung zum Verkauf an die Gemeinde oder einen von der Gemeinde Alberschwende namhaft gemachten Käufer zum Verkehrswert, wobei die Gemeinde ihr Options- und Benennungsrecht innerhalb von zwei Jahren ab der Vertragsverletzung ausüben hat. Zudem hat sich der Grundstückseigentümer pro angefangenem Monat, mit welchem die Bebauungsfrist überschritten wird, zu einer Vertragsstrafe in Höhe eines im Einzelfall (abhängig von der umgewidmeten Grundstücksfläche) zu bestimmenden m<sup>2</sup>-Preis zu verpflichten. Diese Vertragsstrafe wird wertgesichert nach dem von der Statistik Austria monatlich herausgegebenen Verbraucherpreisindex. (Ausgangsbasis für die Indexierung bildet der Monat des Vertragsabschlusses) mit dem Widmungswerber.**
- **Sämtliche Verträge werden unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Umwidmung abgeschlossen. Weiters soll den Vertragsparteien das Recht zur Aufkündigung eingeräumt werden, sofern binnen zwei Jahren nach Unterfertigung des Raumplanungsvertrags die begehrte rechtswirksame Umwidmung nicht erfolgt ist.**



- Die eingegangenen Rechte und Pflichten sind von den Vertragspartnern jeweils auf die Rechtsnachfolger zu übertragen.
- Der Gemeinde Alberschwende ist jeweils ein Vorkaufsrecht für die umgewidmete Liegenschaft einzuräumen.

**Die Gemeindevertretung Alberschwende hat jeweils vor Unterfertigung über die einzelnen Raumplanungsverträge abzustimmen.“**

### **TOP 3: Gst 3739/1 KG Alberschwende (Müselbach): Auflage**

#### **a) Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes des Gst 3739/1 KG Alberschwende wird als Auflageverfahren durchgeführt, da gleichzeitig auch die Auflage des Teilbebauungsplanes (Unterpunkt b) vorgesehen ist. Derzeitige Widmung: FL Freifläche Landwirtschaftsgebiet; Der beantragt ist eine teilweise Umwidmung als BW Baufläche-Wohngebiet.

Durch den vorliegenden Teilbebauungsplan lt. Pkt. b) werden die Anforderungen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes für den Kernbereich von Müselbach gesichert.

Nach mehrmaliger Behandlung hat der Raumplanungsausschuss am 22.06.2015 eine zustimmende Äußerung zur Änderung des FWP abgegeben. Für die Erschließung liegt ein Konzept des Ingenieurbüro Rudhardt + Gasser vor. Eine künftige Bauflächenwidmung ist der Vertragsraumordnung zu unterwerfen (siehe TOP 2).

Als Plangrundlage gilt der „Entwurf Auflage FWP“, M 1:1.000 vom 21.09.2015: FL Freifläche-Landwirtschaftsgebiet 1.255 m<sup>2</sup>, BW Baufläche-Wohngebiet 1.225 m<sup>2</sup> und FF Freifläche-Freihaltegebiet 7.837 m<sup>2</sup>.

**Beschluss: Einstimmig wird dem Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Plangrundlage „Entwurf Auflage FWP“ vom 21.09.2015 zugestimmt und dieser in Zeit vom 16.10.2015 bis 16.11.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt.**

#### **b) Teilbebauungsplan**

Der Teilbebauungsplan des DI Walter Felder vom 27.08.2015, Plannummer E/01, für das Gst 3739/1 KG Alberschwende, sieht auf den zwei geplanten Bauflächen je einen Baukörper als rechteckiger Quader mit Satteldach vor.

Die Vorsitzende verliest die Erläuterungen und Bestimmungen des Teilbebauungsplanes (Flächenwidmungsplan, Verkehrserschließung, Technische Infrastruktur und Topographie der Grundstücke sowie Bestimmungen zu den Themen, Geltungsbereich, Bauweise, Anzahl der Geschosse und Gebäudehöhen, Situierung der Gebäude im Grundstück, Topographie der Grundstücke, Form der Gebäude und Material und Farbe von Dach und Fassade) vollinhaltlich.

Über folgende Punkte wurde diskutiert:

Nachdem die Vorsitzende die Erläuterungen und Bestimmungen verlesen hatte, waren einige Mitglieder der Gemeindevertretung der Meinung, dass zu viel vorgegeben wird und für eine Bebauung kein Spielraum mehr vorliege. Nach einer detaillierten Betrachtung der einzelnen Punkte konnten diese Zweifel ausgeräumt werden.

Die geplante Bebauung findet in einem sehr sensiblen Bereich statt, daher wurden auch schon im REK Anmerkungen formuliert. Damit Einfluss auf die Bebauung genommen werden kann, ist die Verordnung des Bebauungsplanes sehr wichtig und in einem möglichen Bauverfahren von großem Vorteil. Es ist auch für die Käufer ein fairer Weg, da die Vorgaben schon beim Kauf des Grundstückes bekannt sind. Der vorliegende Bebauungsplan ist ein sehr guter Ansatz und hat auf viele Dinge Rücksicht genommen.

Für die Erschließung des Grundstückes liegt ein Konzept des Büro Rudhardt + Gasser vor, das zur Kenntnis genommen wird.

**Beschluss: Einstimmig wird der Entwurf des eingangs zitierten Teilbebauungsplanes und dessen öffentliche Auflage im Gemeindeamt vom 16.10.2015 bis 16.11.2015 beschlossen.**



#### **TOP 4: Vertragskündigung Firma Ennemoser über das Abführen von Haus- und Restmüll**

Die Zuständigkeit für die Sammlung von Rest- und Bioabfall liegt derzeit bei den Gemeinden. In den meisten Gemeinden bestehen Verträge mit den diversen Entsorgern schon seit Anfang der 90er Jahre, eine Anpassung ist unbedingt erforderlich. Unsere Vereinbarung mit der Fa. Ennemoser besteht seit 1993 und beinhaltet nur die Sammlung von Haus- und Restmüll, nicht aber die Abfuhr von Biomüll. Der Umweltverband schlägt den Gemeinden Vorarlbergs vor, die Verantwortung für die Ausschreibung und Tourenplanung auf den Umweltverband zu übertragen, mit dem Ziel, bei einer gemeindeübergreifenden Planung die Verkehrs-, Emissions- und Abfuhrkosten reduzieren zu können. Alle Bregenzerwälder Gemeinden sind mit dem heimischen Abfallentsorger sehr zufrieden. In der Regio Bregenzerwald wurde daher die Notwendigkeit der Kündigung der Verträge mit der Firma Ennemoser hinterfragt und mit dem Umweltverband diskutiert. Folgende Vorgangsweise wurde vereinbart:

Es kündigen nur die drei größten Gemeinden des Bregenzerwaldes, das sind die Gemeinden Alberschwende, Hittisau und Egg, da diese drei Gemeinden von deren Ausschreibungshöhe her in einer Größenordnung liegen, die eine Ausschreibung auf jeden Fall erfordern würde. Alle anderen Gemeinden können optieren, d.h. sie können in den Vertrag eintreten, sobald das Ausschreibungsergebnis bekannt ist. Die Kündigung ist mit der Firma Ennemoser abgestimmt. Zudem haben alle Gemeinden im Bregenzerwald keinen Vertrag für die Sammlung von Bioabfall. Wenn die drei relevanten Bregenzerwälder Gemeinden mit in der landesweiten Ausschreibung sind, können nach der Ausschreibung auch alle anderen Gemeinden im Bregenzerwald wieder in einen rechtlich sauberen Vertrag gebracht werden.

Diskutiert wurde hauptsächlich über ein Mitspracherecht der Gemeinde bei der Vergabe und über die Abfall- bzw. Abholdaten.

**Beschluss: Vorab werden die offenen Punkte abgeklärt, eine Beschlussfassung wird daher vertagt. Einstimmig.**

#### **TOP 5: Projekteinreichung Regionalentwicklung „engagiert sein“; Beteiligung der Gemeinde**

Die Regionalentwicklung Vorarlberg wird „engagiert sein“ als eines der ersten Projekte in der neuen Förderperiode der EU einreichen. Dabei geht es in der Hauptsache um die Steigerung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements (Ehrenamt) durch sogenannte KümmererInnen und engagierte Personen in der Gemeinde.

##### **Konzept:**

Fünf Regionen/Gebiete (mehrere Kleingemeinden) haben die Möglichkeit im Rahmen eines LEADER-Projektes eine örtliche Stelle (KümmererIn) einzurichten. Kümmerer sind im Ort verankert und stellen das Bindeglied zwischen dem direkt Betroffenen und den bürgerschaftlich engagierten Personen dar. Die zentrale Aufgabe eines Kümmerers ist es, den Handlungsbedarf zu erkennen, geeignete BürgerInnen zu finden und diese für das Engagement zu begeistern. Der Kümmerer sorgt auch für eine angepasste Weiterbildung, für den Erfahrungsaustausch und achtet auf die Wertschätzung der bürgerschaftlich engagierten Personen.

##### **FAKTBOX:**

- 5 Regionen mit jeweils 1 KümmererIn
- Anstellung durch die Regionalentwicklung Vorarlberg zu 25 % - 50 % (Teilzeit)
- Arbeitsplatz im Gebiet: Heimarbeitsplatz bzw. im Betreuungsgebiet mit regelmäßigem Austausch und Weiterbildungssitzungen mit der Regionalentwicklung Vorarlberg
- Finanzierung durch 60 % LEADER-Förderung, 20 % Land und 20 % beteiligte Gemeinde
- Kosten pro KümmererIn und Jahr € 9.000,-- (50 % Anstellung), € 4.500,-- (25 %) für die Region/Gebiet. Die Aufteilung ist den Gemeinden in der Region überlassen.
- Laufzeit: 3 Jahre



Das Projekt „engagiert sein“ ist ein Folgeprojekt und startete bereits 2009 bis 2013 in Lochau mit der Lebenshilfe Vorarlberg als Träger. In Alberschwende entstanden über dieses Projekt beispielsweise die Lernpaten und Lesefreunde in den Volksschulen und der VMS Alberschwende, eine heute nicht mehr wegzudenkende Einrichtung für Schülerinnen und Schüler.

In der Sozialausschusssitzung vom 15.09.2015 wurde das Projekt diskutiert, die Empfehlung an die Gemeindevertretung lautet: Sich am Projekt „engagiert sein“ beteiligen und eine Kümmererstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 % einrichten.

Folgende Gemeinden des Bregenzerwaldes haben ihre Beteiligungen ebenfalls zugesagt: Bezau, Bizau, Reuthe, Mellau, Lingenau, Krumbach, Langen, Sulzberg, Hittisau.

**Beschluss: Einstimmig wird die Teilnahme am Projekt „engagiert sein“ samt Errichtung einer Kümmererstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 % beschlossen. Sollte sich eine Kooperation mit einer oder mehreren Gemeinden ergeben, wird die Kostenaufteilung bekanntgeben.**

#### **TOP 6: Übernahme von Verkehrssicherungspflichten: Beschlussfassung**

Da die nötige Planunterlage noch nicht vollständig ausgearbeitet ist, wird eine Beschlussfassung vertagt.

#### **TOP 7: Winterdienst 2014/2015: Beschlussfassung:**

Für die gesamten Winterdienste sind folgende Kosten angefallen:

Gemeindestraßen und Plätze € 78.018,25

Güterwege: € 38.290,64

Winterdienst gesamt € 116.308,89

**Beschluss: Einstimmig werden die für den Winterdienst 2014/2015 angefallenen Kosten in Höhe von € 116.308,89 genehmigt.**

#### **TOP 8: Werkraum Bregenzerwald: Gemeindebeitrag 2015**

Bei der letzten Regio-Vollversammlung am 26.06.2015 wurde die Weiterführung der Unterstützung „Werkraum Bregenzerwald“ durch die Gemeinden des Bregenzerwaldes beraten und laut vorgeschlagenem Kostenschlüssel des Regio-Vorstandes beschlossen. Die Aufteilung des Zuschusses für den laufenden Betrieb über gesamt € 50.000,-- wird ermittelt nach Einwohnern, Kommunalsteueraufkommen sowie der Entfernung zum Werkraumhaus und ergibt für die Gemeinde Alberschwende einen Beitrag von € 3.927,-- p.a.

In der Diskussion wird über das Gesamtbudget des Werkraums gesprochen.

**Beschluss: Einstimmig wird der jährliche Beitrag in Höhe von € 3.927,-- (2015 bis 2017) an den Werkraum Bregenzerwald beschlossen.**

#### **TOP 9: Kreuz-Areal**

Bei der Suche von Interessenten zum Kauf von Geschäftsflächen in der neu entstehenden Wohnanlage Alberschwende (WAAL) ist die Gemeinde noch nicht fündig geworden. Daher wird vorgeschlagen, wie bei der letzten Sitzung im Juli bereits diskutiert, diese Geschäftsflächen selbst zu kaufen, um sie einer Weitervermietung oder einem Verkauf zuzuführen. Mit der Wohnbauselbsthilfe wurde ein Szenario der Umsetzung entwickelt und eine Vereinbarung ausgearbeitet. Die Vereinbarung mit der Wohnbauselbsthilfe wird im Detail durchgegangen. Zur Vereinbarung wird angeregt, dass das Eintrittsrecht eines Dritten aufgenommen werden und vorab aus steuerlichen Gründen nur ein Vorvertrag abgeschlossen werden soll.

Die Vorsitzende berichtet über das Gespräch mit einer Fachärztin, die evtl. in Alberschwende eine Praxis eröffnen möchte. Da die Wohnanlage aber erst 2017 fertiggestellt wird, würde sie bis dahin eine Zwischenlösung benötigen.



In der Diskussion wird nochmals der Kaufpreis zur Sprache vorgebracht und die Lage der Räumlichkeiten im Erdgeschoß, entlang der stark befahrenen L 200, wird eingehend beraten.

**Beschluss: Bei zwei Gegenstimmen (Christoph Winder, Walter Betsch) wird der vorliegenden Vereinbarung mit der Wohnbauselbsthilfe zugestimmt. Das Eintrittsrecht eines Dritten sowie der Abschluss eines Vorvertrages müssen noch eingearbeitet werden. Weiters wird zugestimmt, der Interessentin als Übergangslösung die Räume im Dachgeschoss des Gemeindehauses zu vermieten.**

#### **TOP 10: Genehmigung des Protokolls vom 06.07.2015**

**Beschluss: Ohne Einwände wird das Protokoll der 4. Gemeindevertretungssitzung vom 06.07.2015 genehmigt.**

#### **TOP11: Berichte, Sonstiges, Allfälliges**

Angelika Schwarzmann berichtet über folgende Themen:

##### Ortsentwicklung:

Im Rahmen dieses Projektes stehen im Oktober zwei Veranstaltungen an. Ein Impulsreferat mit Bürgerbeteiligung zum Themenschwerpunkt Ortskern mit dem Referenten DI Walter Felder ist geplant. Weiters werden am 23.10.2015 im Hermann Gmeiner Saal die Ergebnisse aus der Intensiv-Phase des Ortsentwicklungsprozesses vorgestellt. Die Ergebnisse werden auch in einer Leandoblatt-Sonderausgabe dokumentiert. Diese Sonderausgabe soll des weiteren wichtige Informationen über Alberschwende enthalten. Der Abend bietet zudem einen würdigen Rahmen, die 2015 bzw. in der letzten Funktionsperiode aus der Gemeindevertretung ausgeschiedenen Mitglieder zu verabschieden.

##### Verkehrslösung Alberschwende:

Für die erste Abstimmungssitzung mit dem Büro Rosinak/Köll wurden der 9. oder der 15.10.2015 als Termin vorgeschlagen.

##### Produktionsküche im Sozialzentrum:

Die kommissionelle Bauverhandlung am 17.09.2015 ist positiv verlaufen. Nun werden die Ausschreibungen erstellt. Weiters wird geprüft, ob es möglich ist, noch dieses Jahr mit den Bauarbeiten zu beginnen.

##### Müselbach:

Der Gehweg Müselbach entlang der L 205, von der Hochbrücke bis zur Bushaltestelle, wurde errichtet. Ebenfalls wurden beim Schülerübergang Fahrbahnmarkierungen aufgebracht.

Bzgl. der Kreuzungslösung im Müselbach werden vom Landesstraßenbauamt weitere Varianten geprüft.

1. Kreisverkehrslösung mit „Vorziehen“ der Busbucht
2. T-Kreuzung mit Tempobremse und Verschwenkung, T-Kreuzung mit Unterführung und Verlegung des Gehweges zur Schule (ca. bei bestehendem Übergang L 200)
3. T-Kreuzung mit vorgezogener Busbucht und VLSA = Ampel (Verkehrslightsignalanlage)

Bis April 2016 sollten die Ergebnisse der Untersuchungen vorliegen.

##### Feuerwehr Alberschwende:

Das Raumbedarfsprogramm wurde vom Landesfeuerwehrverband ermittelt. Nächster Schritt wird sein, mit Fachleuten und der Projektgruppe den Sanierungsbedarf zu ermitteln und Kostenvergleiche anzustellen.

##### Spielplatz Müselbach:

Mehrere Gespräche im *Ausschuss Familie Kind Bildung* -in Zusammenarbeit mit einem Projekt der VMS- wurden geführt. Es hat sich gezeigt, dass zuerst die Standortfrage gut geklärt



werden muss. Das Anliegen wird vorerst im *Ausschuss Familie Kind Bildung* und im Zusammenhang mit einem Spielraumkonzept weiter diskutiert.

Handwerk und Form:

Vom 10. bis 18.10.2015 findet die *Ausstellung Handwerk und Form* im Werkraumhaus in Andelsbuch statt.

Vergabe Tanklöschfahrzeug:

Die Beeinspruchung des Vergabeverfahrens wurde vom Verwaltungsgericht abgewiesen. Das Fahrzeug wurde somit bei der Firma Rosenbauer bestellt.

Prüfung Landesrechnungshof:

Der Landesrechnungshof prüft momentan die Beteiligungen der Gemeinde. Erste Ergebnisse sollte es Mitte Oktober geben.

Kinderbetreuung:

Anstelle der bisherigen Spielgruppe wird heuer neu eine Kinderbetreuung angeboten. Planmäßiger Start war am 14.09.2015. Insgesamt betreuen 8 Teilzeitbeschäftigte 57 Kinder in drei Gruppen. Eine Gruppe wird als Outdoorgruppe geführt.

Bobi-Woche:

GV Patrick Schedler informiert über das Projekt „Bobi Woche“. Über dieses Projekt wurde im Frühjahr 2015, in Kooperation zwischen Gemeinde, Mittelschule, Jugendraum-Team und Handwerksbetrieben aus Alberschwende der Jugendraum renoviert. Nun wurde das Projekt beim Jugendprojektwettbewerb des Landes eingereicht, das Projekt hat sehr gute Chancen auf eine Auszeichnung.

Weitere Vorbringungen aus der Gemeindevertretung:

Störung schöner Wander- und Gehwege in Alberschwende durch Hunde

03.10.2015 – Waldbegehung, Treffpunkt ist um 13:00 Uhr bei der Talstation Brüggelekopf

09.10.2015 – Viehausstellung, beim Ausstellungsplatz gegenüber der Siedlung

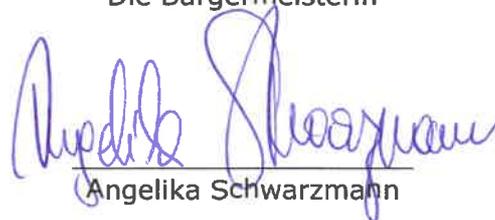
Kläranlage: Die Bediensteten stellen fest, dass immer wieder falsche Sachen über die Toiletten entsorgt werden (z.B. Fetttücher). Über's Leandoblatt soll eine Bevölkerungsinformation erfolgen.

Ende: 00:20 Uhr

Der Schriftführer

  
Ingo Hagspiel

Die Bürgermeisterin

  
Angelika Schwarzmann